

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit Servicetestern für Preiserhebungen und Servicetests

ICA – Independent contractors' agreement

1. Präambel

- 1.1 Die 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH ist im Bereich Mystery Shopping tätig und führt für diverse Auftraggeber Studien durch, die sich mit der Erhebung und Auswertung von simulierten Situationen befassen.

Der Servicetester ist bereit, in diesem Rahmen unter eigenem Namen für die 1-2-3Mystery World Net tätig zu werden. Er verfügt über die notwendigen Kenntnisse im Bereich Mystery Shopping und wird diese im Rahmen der vertragsgegenständlichen Einzelaufträge zur Verfügung stellen.

Alle vertragsgegenständlichen Aufträge unterliegen den Bestimmungen der deutschen Gesetze, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes.

1.2 Gegenstand der Vereinbarung

Der Vertragspartner wird für die 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH als Servicetester im Wege einer freien Mitarbeit für verschiedene Aufgaben tätig. Die Tätigkeit richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen und dem jeweiligen Einzelauftrag.

Rechtserheblich ist, dass die Vereinbarung auch praktisch so gehandhabt wird, wie sie nachfolgend schriftlich fixiert ist. Generell gilt, dass alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind.

2. Rechtsform der Zusammenarbeit

Der Servicetester ist als freier Mitarbeiter für die 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH im Rahmen dieser Vereinbarung tätig. Die Bestimmungen über den Werkvertrag finden kraft Gesetzes Anwendung.

3. Freiheiten und Eigenverantwortung des Servicetesters

- 3.1. Der Servicetester ist frei und ungebunden, soweit sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt. Dies bedeutet konkretisiert vor allem:

- 3.2. 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH erteilt Einzelaufträge, die der Servicetester beliebig annehmen oder ablehnen kann. Der Servicetester muss sich nicht für die Annahme von Aufträgen bereithalten. 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH ist nicht verpflichtet, dem Servicetester Einzelaufträge bzw. ein gewisses Mindestvolumen an Aufträgen zu verschaffen. Es gibt weder Einsatzpläne noch eine Verpflichtung des Servicetesters, sich bereit zu halten.

- 3.3. Nimmt der Servicetester einen Auftrag an, ist er verpflichtet, diesen gemäß der vorgeschriebenen Briefing- und Schulungsunterlagen zu erfüllen. Etwaige Verletzungen dieser Pflicht durch den Servicetester vernichten die Verwertbarkeit der von ihm generierten Information und sind von diesem zu verantworten.

Sollte wegen einer Verletzung dieser Methoden durch den Servicetester die 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH zur Verantwortung gezogen werden, wird der Servicetester 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH von jeglicher Haftung freistellen.

- 3.4 Der Servicetester ist verpflichtet, die Aufträge in eigener Person auszuführen.

In Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH kann der Servicetester dritte Personen für die Durchführung von Testaufträgen einbeziehen. Hierbei hat der Servicetester zu gewährleisten, dass die besonderen Pflichten aus diesem Rahmenvertrag und dem jeweiligen Einzelauftrag, wie z. B. die Verschwiegenheitspflicht, auch dem von ihm eingesetzten geeigneten Dritten auferlegt werden und dass dieser insbesondere die Verpflichtungserklärung für Servicetester gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses schriftlich gegenüber dem Servicetester abgibt.

1-2-3 MysteryWorldNet GmbH

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit Servicetestern für Preiserhebungen und Servicetests
(Letzte Änderung: 01.08.2014)

Sofern 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH belegbare Zweifel an der fachlichen oder persönlichen Qualifikation und/oder der Eignung dieses Dritten hat, ist 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH berechtigt, einer Auftragserfüllung zu widersprechen. Eine Vergütung eines nicht auftragsgerechten Einsatzes eines Dritten ist ausgeschlossen. Werden Dritte durch den Servicetester eingesetzt, ist der Servicetester in allen Belangen selbst für dessen Einsatz, Führung und Abrechnung zuständig.

Der Servicetester haftet für den Einsatz Dritter wie für eigenes Verschulden.

3.5 Der Servicetester darf für andere Unternehmen tätig werden. Der Servicetester kann sich insbesondere an die jeweiligen Plattformen oder Portale z.B. im Internet wenden und über diese anderen Instituten seine Leistung anbieten. Der Servicetester ist auch insoweit frei.

3.6 Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden durch beide Parteien auf Basis der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung erbracht (ESOMAR).

Etwaige Verletzungen dieser wissenschaftlichen Methoden durch den Mystery Shopper vernichten die Verwertbarkeit der von ihm generierten Information und sind von diesem zu verantworten. Sollte wegen einer Verletzung dieser Methoden durch den Mystery Shopper das Institut zur Verantwortung gezogen werden, wird der Mystery Shopper das Institut von jeglicher Haftung freistellen.

4. Vergütung/Rechnungsstellung/Unternehmerisches Risiko

4.1 Eine Vergütung erfolgt nur für mangelfreie, termingerecht abgeschlossene und den gemäß den Studienerfordernissen durchgeführte Testdurchführungen. Es erfolgt keine Vergütung bei unvollständigen oder verspätet durchgeführten oder abgelieferten Testaufträgen oder bei Durchführungshindernissen, - z.B. infolge Nichterreichbarkeit oder Unwilligkeit der Testpersonen oder bei Aufdeckung der Testsituation z.B. infolge der Bekanntheit des Servicetesters - auch wenn den Servicetester kein Verschulden daran trifft.

4.2 Einzelheiten zur Vergütung werden mit dem Inhalt des jeweiligen Einzelauftrages näher vereinbart.

4.3 Die Auszahlung der Vergütung erfolgt bargeldlos nach Rechnungsstellung durch den Servicetester. Die Rechnungsstellung muss spätestens vier Wochen nach Leistungserbringung erfolgen. Hierzu muss der Servicetester seine vollständige Bankverbindung bei 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH hinterlegen.

4.4 Der Servicetester trägt das Risiko des Zeit-, Vorbereitungs- und Arbeitsaufwandes sowie des finanziellen Aufwandes, der jeweils notwendig ist, um für 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH die Einzelaufträge mangelfrei abzuwickeln und eine glaubwürdige Test-Simulation durchzuführen. Der Servicetester ist gehalten, sich eigenverantwortlich und auf eigene Kosten mit den für die Abwicklung der Einzelaufträge maßgeblichen Faktoren vertraut zu machen.

Insbesondere gilt:

1. Etwaig notwendige Schulungen - ob durch Dritte oder 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH angeboten - sowie Projekterläuterungen und Briefings werden nicht separat vergütet und sind mit der Vergütung für den Testauftrag abgegolten. Im Einzelfall werden Kosten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zusätzlich erstattet.

2. Etwaige Kosten für Anreisen zu im Einzelauftrag vereinbarten Erhebungsorten werden – auch für den Fall vergeblicher Anreisen zum Testort – nicht erstattet und sind mit der Vergütung für den Testauftrag abgegolten. Im Einzelfall sind davon abweichende Regelungen möglich.

3. Kosten für etwaige Hilfsmittel werden nicht erstattet.

4. Werden bei Überprüfungen inkorrekte Erhebungsmethoden oder Manipulationen festgestellt, entfällt die Vergütungspflicht für alle durchgeführten Testaufträge. Bei schuldhafter (vorsätzlicher oder fahrlässiger) Vertragsverletzung haftet der Servicetester gegenüber 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für den dadurch entstehenden Schaden.

4.5 Der Servicetester wird bei Durchführung der Einzelaufträge nicht im Namen von 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH, sondern in eigenem Namen auftreten.

5. Eigenverantwortliche Versteuerung und Sozialversicherung

Die Parteien stimmen darin überein, dass die vertragsgegenständliche Leistung freiberuflich erbracht wird und auch keine Umgehung einer abhängigen Beschäftigung darstellt. Der Servicetester erhält weder ein Gehalt noch Sozialleistungen irgendeiner Art.

1-2-3 MysteryWorldNet GmbH

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit Servicetestern für Preiserhebungen und Servicetests
(Letzte Änderung: 01.08.2014)

Aus diesem Grund besteht weder eine Sozialversicherungspflicht seitens 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH noch eine Abführungspflicht für Steuern etc.

Die Abführung von Steuern und etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen obliegt allein dem Servicetester. Wie jeder freie Mitarbeiter ist dieser für alle Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und anderen staatlichen Behörden, wie beispielsweise gegenüber der Arbeitsagentur oder den Sozialversicherungsbehörden, selbst verantwortlich. Erfüllt der Servicetester solche Verpflichtungen nicht und entsteht 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH dadurch ein Schaden, so ist der Servicetester verpflichtet, diesen Schaden zu ersetzen.

6. Schulungen und Überprüfung der Servicetester

Der Servicetester ist verpflichtet, die angenommenen Aufträge methodengerecht durchzuführen. Er hat sich das dafür nötige Wissen anzueignen und sich fortzubilden.

1. Der Servicetester wird zur glaubhaften Durchführung der jeweiligen Testsituation die vom Auftraggeber gewünschten Kenntnisse erwerben und den Test anhand der zu simulierenden Situation durchführen.

2. Der Servicetester wird alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine Kenntnis Dritter von der Testsituation zu verhindern. Ihm ist bewusst, dass nicht nur die Kenntnis des konkreten Testfalles, sondern auch das Bewusstsein eines Testauftrages die Ergebnisse einer Studie erheblich verfälschen kann. Aus diesem Grund wird der Servicetester gegenüber allen nicht direkt mit der Abwicklung der Studie betrauten Personen über seinen Auftrag und dessen Ergebnisse Stillschweigen wahren.

1-2-3-MysteryWorldNet GmbH wird stichprobenweise überprüfen, ob die Ausführung der vereinbarten Einzelaufträge den vertraglichen Abreden entspricht und etwaige Mängel – falls behebbar – unverzüglich rügen.

7. Rechtliche Natur der Beauftragung

Die Parteien erklären übereinstimmend, dass sie das Vertragsverhältnis als freie Mitarbeit ansehen und in der Praxis leben wollen und etwaig erforderliche Maßnahmen ergreifen, um auch künftig diese rechtliche Zuordnung zu gewährleisten.

Die Parteien sind darüber einig, dass durch die hohe inhaltliche, zeitliche und räumliche Selbstbestimmung des Servicetesters, die Erfolgsbezogenheit der Honorierung sowie durch die vom Servicetester selbst zu tragenden Kosten seiner Tätigkeit in Vereinbarung und Praxis eine freiberufliche Tätigkeit begründet ist.

Die vertragsgegenständliche Tätigkeit ist nach Art und Umfang nicht geeignet, daraus den Lebensunterhalt zu bestreiten. Insbesondere kann keine Einzelauftragserteilung gewährleistet werden oder der Servicetester infolge persönlicher Bekanntheit für einen Auftrag ungeeignet sein. Der Servicetester muss daher sicherstellen, dass er von der Auftragserteilung durch 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH nicht finanziell abhängig ist.

Der Servicetester ist verpflichtet, unverzüglich alle die Selbständigkeit seines Rechtsstatus nach diesem Vertrag tangierenden Vorgänge und Veränderungen mitzuteilen und selbst alle zwei Monate die Vereinbarung daraufhin zu überprüfen, ob er die im Vertrag beschriebenen Selbstständigkeitsvoraussetzungen noch erfüllt.

Werden etwaige Vorgänge und Veränderungen durch den Servicetester nicht mitgeteilt, hat der Servicetester 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH von daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen freizustellen.

1-2-3-MysteryWorldNet GmbH macht insbesondere an dieser Stelle auf die Rentenversicherungspflicht sogenannter arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger aufmerksam; vgl. § 2 Nr. 9 des Sozialgesetzbuchs VI (Gesetzliche Rentenversicherung). Nach dieser Vorschrift ist ein Selbstständiger grundsätzlich unwiderlegbar rentenversicherungspflichtig, wenn er keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, dessen Vergütung aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 400 € im Monat übersteigt, und auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist. Ein Selbstständiger, der durch seine Tätigkeit als Servicetester nicht rentenversicherungspflichtig sein möchte, sollte deshalb darauf bedacht sein, nicht regelmäßig und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig zu sein.

1-2-3 MysteryWorldNet GmbH

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit Servicetestern für Preiserhebungen und Servicetests
(Letzte Änderung: 01.08.2014)

Der Servicetester ist verpflichtet, Zweifelsfragen hinsichtlich seines Status unverzüglich mit 1-2-3 MysteryWorldNet GmbH zu klären.

8. Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und ausländerrechtliche Bestimmungen

Der Servicetester wird ausdrücklich auf die Bußgeldbestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung hingewiesen. Danach handelt ordnungswidrig, wer eine Tatsache oder eine Veränderung in seinen Verhältnissen, die für eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch erheblich ist, der Behörde nicht mitteilt. Ordnungswidrig handelt danach auch, wer entgegen dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Erwerbstätigkeit aufnimmt und dies nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig meldet. Der Servicetester verpflichtet sich gegenüber 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH, die ihm durch Gesetz auferlegten Pflichten einzuhalten.

Nach diesem Gesetz handelt auch ordnungswidrig, wer kein Gewerbe anmeldet, obgleich die Voraussetzungen dafür vorliegen. Dazu haben wir für die Servicetester ein Merkblatt beigefügt (Merkblatt zur Gewerbeanmeldung).

Mit der Zustimmung zu dieser Vereinbarung erklärt der Servicetester verbindlich, dass er die ausländerrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt, die zum Aufenthalt und zur Ausübung der Tätigkeit als Servicetester in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen.

9. Verletzungen dieser Vereinbarung

Auch soweit dies in den voranstehenden Bestimmungen nicht ausdrücklich erwähnt worden ist, gilt sowohl für 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH wie für den Servicetester: Wer Bestimmungen aus dieser Vereinbarung verletzt, haftet dem jeweils anderen für den daraus entstehenden Schaden.

10. Beendigung der Vereinbarung

Die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung kann von 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH und vom Servicetester jederzeit durch einfache schriftliche Erklärung an die jeweils andere Partei beendet werden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Selbstständigkeit des Servicetesters die Geschäftsgrundlage der Zusammenarbeit darstellt und eine etwaige Veränderung jede Partei zur ordentlichen Kündigung berechtigt.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auch die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

Für eventuell unwirksame Bestimmungen gilt eine zulässige, ihrem Sinn und Zweck möglichst weitgehend entsprechende Regelung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von 1-2-3-MysteryWorldNet GmbH, soweit eine solche Regelung gesetzlich getroffen werden darf.

Vertraulichkeitserklärung und Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Sie verpflichten sich als Servicetester, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von 1-2-3 MysteryWorldNet, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Testaufträgen über die Auftraggeber und sonstige Personen und Unternehmen, mit denen 1-2-3 MysteryWorldNet in Geschäftsbeziehung steht, für die Dauer der Tätigkeit für 1-2-3 MysteryWorldNet als auch nach ihrer Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verpflichtung gilt insbesondere für alle Arten von Unterlagen, die Sie als Servicetester im Rahmen der Durchführung von Testaufträgen erhalten (Briefing- und Schulungsunterlagen, Erhebungsprotokolle und Fragebögen). Es ist nicht gestattet, Befragungsunterlagen – weder in Papierform noch elektronisch – nach Durchführung des Testauftrages zu behalten, zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben.

Die Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf die zu testenden Produkte, Leistungen, Kunden und Angelegenheiten anderer Firmen, mit denen die 1-2-3 MysteryWorldNet wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.

1-2-3 MysteryWorldNet GmbH

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit Servicetestern für Preiserhebungen und Servicetests
(Letzte Änderung: 01.08.2014)

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind jedoch technische, methodische, kaufmännische und persönliche Verhältnisse, die Ihnen als Servicetester im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für 1-2-3 MysteryWorldNet bekannt werden, als Unternehmensgeheimnisse zu behandeln.

Vertrauliche und geheim zu haltende Schriftstücke und Unterlagen sind unter Verschluss zu halten. Sie sind mit Ende des jeweiligen Untersuchungsprojektes zurückzugeben. Ihnen ist bekannt, dass Sie für den Fall der Missachtung dieser Verpflichtung mit juristischen Konsequenzen zu rechnen haben.

Als Servicetester sind Sie außerdem zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, insbesondere zu einem anderen als dem durch die jeweilige Markt- und Sozialforschungsumfrage sich ergebenden Zweck zu erheben, zu übermitteln, zu verarbeiten oder zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach der Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.

Die Verpflichtung bedeutet vor allem: Sie dürfen weder Angaben des Befragten zur Person wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum oder Geschlecht, Alter usw. noch irgendwelche Angaben zu gestellten Fragen an andere als das Sie beauftragende Institut übermitteln. Sie dürfen deswegen ausgefüllte papierene Fragebögen oder elektronisch gespeicherte, mit Antworten und Angaben zu den Befragten versehene Fragebögen nicht kopieren oder in Ihr privates EDV-System oder nur zu den im Rahmen der Befragung vorgesehenen Zwecken einspeichern und auch nicht an Dritte übermitteln.

Sie haben erhobene personenbezogene Daten, solange sie noch bei Ihnen verbleiben, sicher vor dem Zugriff Dritter (auch Familienangehöriger) aufzubewahren.

Sie werden außerdem hiermit darüber belehrt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis ggf. nach §§ 43 und 44 BDSG mit Ordnungsgeld, Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.